

arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich,
Geschäftsführerin Judith Pühringer

Bewertung Sozialhilfe-Grundsatzgesetz:

- 1) **Der vorliegende Entwurf ist kein geeignetes Mittel um sein eigenes Ziel (= §1 – „(Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben“) zu erreichen**
 - Einschränkungen des bezugsberechtigten Personenkreis (subsidiär Schutzberechtigte & straffällig gewordene Menschen fallen aus der Sozialhilfe)
 - Einschränkende Voraussetzungen zum Voll-Bezug der Sozialhilfe durch die Konstruktion des Arbeitsqualifizierungsbonus als eine Art „Malus-System“ – statt eines Bonus-Systems.
 - Fehlende Zielsetzungen: Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialem Ausschluss
 - Fehlende Anbindung an bzw. keine Formulierung einer Kooperationsverpflichtung der Länder mit dem Arbeitsmarktservice und den im Rahmen des AMS vorhandenen Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- 2) **Der vorliegende Entwurf erschwert und verzögert die Integration von geflüchteten Menschen in den österreichischen Arbeitsmarkt um Jahre**
 - Die Konstruktion des Arbeitsqualifizierungsbonus als „Malus-System“ bei gleichzeitiger Reduktion von Sprachkursen für asylberechtigte Menschen und den Budgetkürzungen für Integrationsmaßnahmen im AMS, macht es vielfach unmöglich das geforderte Sprachniveau von B1 zum Erhalt der vollen Sozialhilfe zu erreichen. Das ist aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zynisch und nicht nachvollziehbar (höchstwahrscheinlich auch europarechts und verfassungswidrig).
- 3) **Der vorliegende Entwurf muss im Kontext einer immer restriktiveren Arbeitsmarktpolitik verstanden werden und er verstärkt diese Entwicklung.**
 - Die vorgelegten Einschnitte und Einschränkungen in der Sozialhilfe wirken nicht losgelöst von den bereits stattgefundenen Kürzungen des Budgets des Arbeitsmarktservices (AMS) und der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit 2017, den angekündigten Änderungen in Rahmen des „Arbeitslosengelds NEU“ (Integration der Notstandshilfe in das Arbeitslosengeld), strengeren Sanktionen, der Verschärfungen von Zumutbarkeitsbestimmungen bei Arbeitssuchenden oder dem seit 1.1.2019 im Arbeitsmarktservice angelaufenen „Arbeitsmarkt-Assistenzsystem“, also der Einteilung von arbeitssuchenden Menschen in drei Segmenten nach ihren Chancen am Arbeitsmarkt.

- Wir befürchten, dass langzeitarbeitslose Menschen in Zukunft weniger Angebote und Qualifizierungen erhalten, dass Arbeitslosigkeit immer häufiger als individueller Makel verstanden wird und benachteiligte Menschen durch zusätzlichen Druck und Existenzängste weiter an den Rand des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft gedrängt werden. **Diese Entwicklung wird aus unserer Sicht durch das vorliegende Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und den vorhandenen Einschränkungen in der Höhe, den Anschlussperspektiven und des bezugsberechtigten Personenkreis leider verstärkt, denn verhindert**
 - Die Sozialen Unternehmen von arbeit plus sind seit 2018 mit Kürzungen von 5 bis 20 Prozent/Jahr – je nach Bundesland – konfrontiert. Wie das formulierte Ziel der „(Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben“, bei gleichzeitigem Ansteigen der Zahl der Bezugsberechtigten und gleichzeitiger Kürzung der Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik erreicht werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar.
- 4) Der vorliegende Entwurf insinuiert – insbesondere mit dem Arbeitsqualifizierungsbonus (der in Wahrheit ein Malus ist) - das Bild, dass Menschen, die Sozialhilfe beziehen, nicht genügend Arbeitsanreize und kein eigenes Qualifizierungsbestreben hätten.
- Wir wissen allerdings durch die Erfahrungen in den Sozialen Unternehmen, dass diese Menschen arbeiten wollen. Aber nicht alle schaffen es zu den Bedingungen, die der Arbeitsmarkt – speziell auch Menschen mit geringer formaler Qualifikation oder älteren Menschen – bietet. Arbeitslosigkeit ist in erster Linie ein strukturelles Problem (kaum existenzsichernde Arbeitsplätze für geringqualifizierte Menschen oder Ältere) und kein individuelles Verschulden, das durch höheren Druck gelöst werden kann.
 - Nur ein funktionierendes Zusammenspiel einer menschenwürdigen, existenzsichernden Sozialhilfe und einer ausreichend finanzierten aktiven Arbeitsmarktpolitik kann Menschen Perspektiven bieten. Arbeitsmarktpolitische Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote entlasten die sozialen Systeme und sind volkswirtschaftlich wie gesellschaftlich sinnvoll, in dem sie langzeitarbeitslose Menschen befähigen selbstbestimmt zu leben, Qualifizierungen nachzuholen, Deutsch zu lernen, Arbeit zu finden und diese nachhaltig zu halten.

Abschluss: Wenn die Regierung ihr eigenes Ziel der „(Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben“ wirklich ernst meint, muss sie eine existenzsichernde Sozialhilfe schaffen (mit dem Ziel Armut und sozialen Ausschluss zu bekämpfen und zu vermeiden). Sie muss die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufstocken, dem AMS für die Integration von asylberechtigten Menschen Mittel zur Verfügung stellen und die Qualifizierungs- Beratungs- und Beschäftigungsangebote als Kooperationspartner auf Augenhöhe wahrnehmen.

